

Grundsatzerklärung der conet-Gruppe



Inhalt

4	I. Vorwort
6	II. Bekenntnis der conet-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt 1. Menschenrechts- und umweltbezogene Grundsätze und Erwartungen von conet 2. Relevante und potenzielle Personengruppen 3. Unsere Grundsätze und Erwartungen gegenüber unseren Lieferanten
10	III. Ansatz der conet-Gruppe zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten 1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern 2. Präventionsmaßnahmen 3. Wirksamkeitskontrolle 4. Schulungen
14	IV. Beschwerdeverfahren
16	V. Abhilfemaßnahmen
17	VI. Berichterstattung

I. Vorwort



In einer zunehmend vernetzten und digitalisierten Welt sind IT-Dienstleister wie conet entscheidende Akteure, die die Art und Weise, wie Menschen arbeiten, kommunizieren und leben, maßgeblich beeinflussen. Diese Rolle bringt eine besondere Verantwortung mit sich, die über wirtschaftlichen Erfolg hinausgeht. Sie fordert uns auf, die Menschenrechte und den Schutz unserer Umwelt zu achten und zu fördern, nicht nur innerhalb unserer eigenen Organisation, sondern auch entlang unserer gesamten Lieferkette.

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte basiert auf der tiefen Überzeugung, dass jeder Mensch das Recht auf Würde, Gleichheit und Freiheit hat. Diese Werte sind nicht verhandelbar und bilden das Fundament unserer Unternehmenskultur und unserer Geschäftsstrategie. Wir haben uns dazu verpflichtet, Menschenrechte und Umweltschutz in allen Aspekten unseres Geschäftsbereichs zu respektieren, zu fördern und im Einklang mit den Anforderungen des LkSG zu handeln.

Wir sind fest davon überzeugt, dass der Respekt für Menschenrechte und Umwelt nicht nur eine moralische Verpflichtung ist, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs. Mit dieser Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte sowie unserer Umwelt wollen wir einen weiteren wichtigen Schritt gehen, unser Unternehmen in eine nachhaltige Zukunft zu bewegen.

Martin Wibbe
CEO

Daniela Bünger
CFO

II. Bekenntnis der conet-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt



Als verantwortungsbewusstes Unternehmen erkennen wir die fundamentale Bedeutung der Achtung von Menschenrechten und der Förderung nachhaltiger Umweltpraktiken an. Wir verpflichten uns, in all unseren Geschäftsaktivitäten und Beziehungen höchste ethische Standards zu wahren und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt zu leisten.

Diese Grundsatzerklärung gem. § 6 II LkSG gilt für die gesamte conet-Gruppe.

Wir richten unsere Unternehmenstätigkeit an international anerkannten Rahmenwerken und Standards aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UDHR)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wir respektieren die Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Einzelnen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder sonstigen persönlichen Merkmalen. Unsere Mitarbeitenden werden stets fair behandelt, und wir gewährleisten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Jegliche Form der Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung wird strikt abgelehnt.

Das Engagement von conet für den Umweltschutz ist ebenso tief verankert. Wir erkennen die dringende Notwendigkeit an, die natürlichen Ressourcen unseres Planeten zu bewahren und den Klimawandel zu bekämpfen. Daher setzen wir uns für nachhaltige Geschäftsstrategien ein, die ökologische Verantwortung fördern. Dies bedeutet für uns insbesondere den effizienten Einsatz von Energie sowie die Minimierung unseres CO₂-Fußabdrucks. Wir arbeiten kontinuierlich daran, umweltfreundliche Technologien und Praktiken zu implementieren und unsere Lieferkette nachhaltig zu gestalten.



1. Menschenrechts- und umweltbezogene Grundsätze und Erwartungen von conet

Wir haben für die Geschäftsfelder von conet folgende relevanten menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze und Erwartungen ermittelt. Wir bekennen uns dazu, die eingangs erwähnten international anerkannten Standards zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten.

Dies umfasst insbesondere:

- **Verbot von Kinderarbeit**
- **Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit**
- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
- **Verbot von Ungleichbehandlung in der Beschäftigung**
- **Null Toleranz gegenüber jeglicher Gewalt und Belästigung**
- **Verbot des Vorenthaltens angemessener Vergütung**
- **Verbot der Umweltverschmutzung**

Diese beschreiben unsere Werte und Normen, welche durch unsere konzerninternen Richtlinien und Prozesse nochmals konkretisiert werden und bilden dadurch unseren Handlungsrahmen und sind die grundlegenden Bausteine unserer Unternehmenskultur.

2. Relevante und potenzielle Personengruppen

Folgende Personengruppen, deren Menschenrechte durch unser Geschäft entlang der Lieferkette potenziell negativ oder positiv betroffen sein könnten, werden schwerpunktmäßig betrachtet:

- Eigene Beschäftigte von conet an nationalen aber auch an internationalen Standorten
- Nicht angestellte Dienstleistende aller conet-Gesellschaften, auf die conet einen direkten Einfluss ausübt
- Beschäftigte unserer mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer
- Personen unserer Kunden

Bei der Durchführung unserer Sorgfaltsprozesse berücksichtigen wir daher insbesondere die Interessen besonders vulnerabler Personengruppen. Sollten wir konkrete Hinweise auf eine mögliche Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten durch indirekte Zulieferer erhalten, beziehen wir auch diese in unsere Überprüfung ein.

3. Unsere Grundsätze und Erwartungen gegenüber unseren Lieferanten

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Zulieferer entlang der Lieferkette. Darüber hinaus erwartet conet die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards.

Die niedergelegten Grundsätze und Erwartungen bilden ein nicht verhandelbares Mindestmaß, welches Lieferanten bei allen Geschäftsvorgängen mit conet zu achten und einzuhalten haben. Sie müssen risikobasierte Sorgfaltsprozesse einführen und diese Erwartungen an ihre eigenen Zulieferer weitergeben, um erkannte Risiken und Verletzungen zu unterbinden. Zusätzlich implementieren wir, falls notwendig gemeinsam, Verfahren, die die Überprüfung der Einhaltung dieser Standards ermöglichen. Wir setzen uns insbesondere für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen über die gesamte Lieferkette hinweg ein und verlangen daher die Einhaltung von Standards im Umgang mit Rohstoffen, insbesondere mit Konfliktmineralien.



III. Ansatz der conet-Gruppe zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltpflichten



Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten sind Menschen in der conet-Gruppe und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen potenziellen Risiken ausgesetzt. Unser einheitliches Management trägt dazu bei, Risiken zu analysieren, vor allem jedoch etwaigen Verletzungen der Menschenrechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren.

1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern

Auf Basis unserer Geschäftstätigkeiten werden zunächst alle potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken anhand der in § 2 (2) und (3) LkSG festgelegten Themenfelder identifiziert.

Zu diesem Zweck wurde das Risiko- und Lieferantenmanagement von conet systematisch um Menschenrechts- und Umweltthemen ergänzt. Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten und Umweltaspekten sowie potenziell Betroffene werden darin durch einen mehrstufigen Managementprozess identifiziert und bewertet.

Hierfür erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse zunächst eine abstrakte Betrachtung branchenspezifischer und länderspezifischer Risiken. Unter Verwendung einer Risikoanalyse-Software werden hierbei neben dem eigenen Geschäftsbereich auch die direkten Lieferanten in die Betrachtung einbezogen. Für diejenigen Bereiche bzw. direkten Lieferanten von conet, in denen in der abstrakten Risikobetrachtung eine erhöhte Risikodisposition festgestellt wird, erfolgt im nächsten Schritt eine Bewertung und Priorisierung konkreter menschenrechts- und umweltbezogener Risiken. Die Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken erfolgt anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schwere, des Ausmaßes und der Unumkehrbarkeit ihrer möglichen Auswirkungen auf die Betroffenen. Hierbei werden gegebenenfalls auch Kritik in Bezug auf Risiken von Dritten sowie über das Beschwerdeverfahren gemeldete Vorfälle, soweit dies möglich und sinnvoll ist, einbezogen.

Die Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Lieferanten von conet wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Hierfür werden gegebenenfalls in- und externes Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder in die Risikoanalyse

einbezogen. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung von Sorgfaltpflichten bei einem mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen, weitet conet die Risikoanalyse auf diesen mittelbaren Lieferanten aus.

Die identifizierten potenziellen Risiken für conet werden gewichtet und priorisiert.

Unsere Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich ergab für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken eine Einstufung im niedrigen Risikobereich. Der Fokus liegt hier auf dem Thema Arbeitsschutz.

Die Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern ergab unter Berücksichtigung eines ersten vorsichtigen Beurteilungsansatzes insgesamt eine Einstufung im geringen bis mittleren Risikobereich. Bei relevanter Gewichtung der Risiken betrachten wir Kinderarbeit, Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Mindestlohn und Umweltschutz als prioritäre Themen, auf die wir uns verstärkt fokussieren.

Unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse, einschließlich der Auswahl der Lieferanten, werden durch die Ergebnisse der Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen unterstützt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen zudem in die Erstellung und Anpassung interner Vorgabedokumente, Prozesse und Schulungen ein, um den dynamischen Anforderungen unserer Sorgfaltsprozesse und -pflichten gerecht zu werden.

Die Analyse erfolgt jährlich. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt die Risikoanalyse zudem anlassbezogen.

Die damit verbundenen Prozesse und Ergebnisse werden dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlich Kriterien folgend in die jährliche Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein.

2. Präventionsmaßnahmen

Wir sind bestrebt, unsere Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und grundlegender Umweltbelange bestmöglich wahrzunehmen. Deshalb setzen wir auf einen risikobasierten Ansatz. Das bedeutet, dass die Erkenntnisse der Risikoanalyse systematisch bewertet und priorisiert werden, um gezielte Präventionsmaßnahmen dort zu implementieren, wo das Risiko von Verstößen am höchsten ist. Die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist Gegenstand des systematischen Risikomanagementprozesses. Im Folgenden sind die Grundsätze

und Maßnahmen beschrieben, mithilfe derer die Präventionsmaßnahmen in den Geschäftsabläufen verankert werden:

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich:

In unserem eigenen Geschäftsbereich setzen wir auf ein Präventionsmaßnahmensystem, um Risiken in unseren internen Abläufen zu minimieren und eine nachhaltige Geschäftstätigkeit im Einklang mit unseren Grundsätzen zu gewährleisten.

Deshalb entwickeln und implementieren wir klare Unternehmensrichtlinien und einen Code of Conduct, der die Bedeutung von Menschenrechten und Umweltbelangen und somit der Kern unserer Präventionsmaßnahmen sowie unserer Erwartungen an ein verantwortungsvolles Arbeitsumfeld zum Ausdruck bringt. Der Code of Conduct ist integraler Bestandteil unseres Compliance Management Systems. Durch regelmäßige Audits wird sichergestellt, dass diese Standards eingehalten werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist unser Beschwerdemechanismus, der es unseren Mitarbeitenden ermöglicht, Menschenrechtsverletzungen oder Umweltprobleme zu melden. Der Schutz von Hinweisgebern ist dabei selbstverständlich gewährleistet.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Präventionsmaßnahmen ist die Schulung und Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden auf allen Ebenen zu Themen wie Menschenrechte, Umweltverantwortung und nachhaltige Geschäftspraktiken.

Ein System interner Kontrollen und Überwachungsmechanismen stellt sicher, dass der Risikomanagementprozess wirksam und die Einhaltung der Richtlinien gewährleistet ist.

Präventionsmaßnahmen bezüglich der Zulieferer:

Neben unserem eigenen Geschäftsbereich konzentriert sich der Risikomanagementprozess auf unsere unmittelbaren Zulieferer.

Dies geschieht unter anderem durch verschiedene vertragliche Regelungen. Unser Lieferantenverhaltenskodex formuliert detaillierte Anforderungen hinsichtlich der Menschenrechte und Umweltstandards. Mithilfe dieses für alle Lieferantenbeziehungen verbindlichen Dokuments werden die Achtung der nicht verhandelbaren Mindeststandards zum Gegenstand der Geschäftsbeziehung. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen nicht nur als formale Richtlinie

bestehen, sondern tatsächlich umgesetzt werden, binden wir zukünftig Menschenrechts- und Umweltklauseln auch in Lieferantenverträge ein.

Überdies führen wir regelmäßige Audits bei Lieferanten durch, um die Einhaltung unserer Standards zu überprüfen. Das Auditrecht ist in unserem Lieferantenverhaltenskodex verankert. Diese Lieferanten werden risikobasiert ausgewählt.

Informationsmaßnahmen für unsere Lieferanten erhöhen bei diesen und deren Mitarbeitenden das Bewusstsein hinsichtlich unserer Menschenrechts- und Umweltpolitik. Wir unterstützen bei Bedarf den Aufbau von Kapazitäten bei unseren Lieferanten, um die Implementierung nachhaltiger Praktiken zu fördern und um gegebenenfalls Verbesserungspläne zu entwickeln und zu implementieren, wenn Verstöße festgestellt werden.

Prävention ist ein kontinuierlicher Prozess, der darauf abzielt, menschenrechtliche und umweltbezogene Herausforderungen systematisch anzugehen. Durch die Umsetzung dieser umfassenden Maßnahmen können wir bei conet die Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange erheblich reduzieren und gleichzeitig nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken fördern. Die Ergebnisse der Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen fließen in die regelmäßige Lieferantenbewertung ein.

3. Wirksamkeitskontrolle

Die operative Verantwortung für die Entwicklung, Steuerung und Realisierung ist federführend im Bereich Compliance verankert. Zudem sind verschiedene Fachbereiche für die operative Umsetzung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse zuständig, darunter Einkauf und HR. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung von weiteren Fachabteilungen.

Eine angemessene Kontrolle des umfassenden Prozesses wird zusammen mit regelmäßigen Wirksamkeitskontrollen durch Compliance gewährleistet. Die conet-Gruppe führt sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch innerhalb ihrer Lieferkette jährliche und anlassbezogene Kontrollen durch, um die Effektivität der implementierten Maßnahmen zu überprüfen sowie nachteilige, menschenrechtliche Auswirkungen zu vermeiden und abzumildern. Im Fokus stehen dabei priorisierte Risiken sowie die Auswirkungen und Ziele dieser Maßnahmen. Die Erkenntnisse aus den Kontrollen, der Zusammenarbeit mit externen Experten und Stakeholdern, Lieferanten sowie die Ergebnisse der Risikoanalysen nutzt conet, um das Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich zu optimieren und weiterzuentwickeln.

4. Schulungen

Wir sehen es als wesentlichen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten an, unsere Mitarbeitenden für die Bedeutung der Umwelt- und Menschenrechte zu sensibilisieren und ihnen die erforderlichen Fachkenntnisse für die wirksame Umsetzung umweltbezogener und menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Daher wollen wir mittelfristig die Sorgfaltspflichten in unsere E-Learning-Schulungen integrieren, welche für alle Mitarbeitenden verpflichtend sind.

Diese spezifischen Schulungen sollen und werden darauf ausgelegt sein, detailliertes Wissen und praxisorientierte Fähigkeiten zu vermitteln, damit unsere Mitarbeitenden die gesetzlichen Anforderungen effektiv erfüllen und die umwelt- und menschenrechtlichen Standards in unserer gesamten Lieferkette stärken können.



IV. Beschwerdeverfahren



Unser digitales vertrauliches Meldesystem ergänzt unsere Lieferkettenstrategie gemäß den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Alle potenziellen Beschwerden und Hinweise werden von unserem Fachpersonal der Compliance Abteilung zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführenden aufgenommen und streng vertraulich behandelt.

Alle Mitarbeitenden der Unternehmen der conet-Gruppe sowie unsere Geschäftspartner haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien – auch vollständig anonym – auf <https://conet.whistleblowersystem.de> abzugeben.

Weitere Informationen – vor allem zum Ablauf des Verfahrens – können der [Verfahrensordnung](#) auf unserer UnternehmensWebsite entnommen werden.

Es besteht neben unserem vertraulichen Meldesystem ebenfalls die Möglichkeit, über andere, zusätzliche Wege Beschwerden und Hinweise bei uns zu adressieren:



Telefon: +49 228 9714-0

E-mail : compliance@conet.de

Postweg:
conet Holding GmbH
Compliance-Abteilung
Bundeskanzlerplatz 2
53113 Bonn

conet fördert damit eine Kultur der Offenheit, in der ernsthafte Bedenken bezüglich Geschäftspraktiken der conet-Gruppe und ihrer Lieferkette nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Angst vor Repressalien geäußert werden können.

V. Abhilfemaßnahmen



conet verpflichtet sich zur Einhaltung höchster Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Dies ist nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung. Sobald wir feststellen, dass eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Ziel ist es, diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Ist eine Verletzung bei einem unmittelbaren Zulieferer so beschaffen, dass sie nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, entwickeln wir unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung. Dieses Konzept beinhaltet einen konkreten Zeitplan und kann die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem verursachenden Unternehmen zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung umfassen, den Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und -standards, um den Einfluss auf den Verursacher zu erhöhen, sowie das temporäre Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung.

Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung wird als Ultima Ratio in Erwägung gezogen, wenn die Verletzung als sehr schwerwiegend bewertet wird, die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirken und keine milderen Mittel zur Verfügung stehen sowie eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht aussichtsreich erscheint.

Sobald uns glaubwürdige Informationen (substantiierte Kenntnis) vorliegen, die eine Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer wahrscheinlich erscheinen lassen, führen wir eine detaillierte Risikoanalyse durch. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Schwere des Risikos, die Art der betroffenen Rechte und unser Einflussvermögen, und leiten hieraus entsprechende Maßnahmen ab.

VI. Berichterstattung

Die conet-Gruppe betrachtet die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Aus diesem Grund überprüfen wir regelmäßig die Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten, um möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren. Im jährlich erscheinenden und öffentlich zugänglichen Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird die Öffentlichkeit über die Selbstverpflichtungen der conet-Gruppe sowie ihre Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit informiert. Dabei wird neben den identifizierten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten auch über die Wirksamkeit der umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen berichtet.

